

NIEDERSCHRIFT

- über die am

Donnerstag, dem 29. August 2024, um 19.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Amtsgebäudes der Marktgemeinde Sachsenburg stattgefundene

öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Vorsitzender Bgm. Wilfried Pichler
Vzbgm. Herbert Haas
Vzbgm. Dietmar Bauer
GV. Hermann Supersperg

GR-Mitglieder Stefan Wallner DI(FH) Volkmar Stotter
Andreas Murauer Vera Rafner-Rodtmann
Gerfried Altersberger Johann Haas
Thomas Biasio DI(FH) Christoph Lampersberger
Sabine Gugganig

Ersatzmitglieder: Sebastian Haas für verhinderte GR. Mag. Karin Kulterer
Sabine Kamnik für verhinderten GR. Bernhard Rafner

**Nicht anwesend,
entschuldigt:** Mag. Karin Kulterer (*Ersatzmitglied: Sebastian Haas*)
Bernhard Rafner (*Ersatzmitglied: Sabine Kamnik*)

Schriftführer: Hannes Hartlieb

Zuhörer: einer

Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, die auch alle anwesend sind. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 K-AGO von der Abhaltung der heutigen Sitzung fristgerecht, schriftlich und unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen. Die Sitzung ist öffentlich und wurde dies durch Anschlag kundgemacht. Da alle Bestimmungen des § 35 K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat in beschlussfähiger Anzahl vertreten war, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Verlauf der Sitzung

Nach Begrüßung der Anwesenden durch den Bürgermeister, eröffnet dieser die heutige Sitzung.

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2) Nominierung Niederschriftfertiger
- 3) Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft mbH;
Feststellung bzw. Verwendung Jahresabschluss 2023
sowie Entlastung des Geschäftsführers
- 4) Kassenprüfungsbericht
- 5) Wohnungsvergaben:
 - a) VKS-Wohnhaus „Maria-Theresien-Str. 9/1“
 - b) BUWOG-Wohnhaus „Maria-Theresien-Str. 5/4“
- 6) Neufestsetzung Beiträge für die Betreuung und Verpflegung
im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung
- 7) Veranstaltungszentrum;
Anpassung Mietpreise
- 8) Namensprojekt zur Erfassung geografischer Namen
(Kärntner Bildungswerk – Land Kärnten)
- 9) Erhöhung Ortstaxe
- 10) „Glanzer- sowie Oberbucher-Gründe“;
Festlegung neue Straßenbezeichnung
- 11) Errichtung Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus Obergottesfeld:
 - a) Auftragsvergabe Spenglerarbeiten
 - b) Auftragsvergabe Trockenbauerarbeiten
- 12) Forsthaus; Ansuchen Elektrotechnik Rainer OG um
Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück 297/2
- 13) NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:
Personalangelegenheit

1) Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift 1/2024 vom 02.05.2024 wird von allen 3 Fraktionen einstimmig angenommen.

2) Nominierung Niederschriftfertiger

Als Niederschriftfertiger für die heutige Niederschrift werden *Herr GR. Thomas Biasio* und *Herr GR. Johann Haas* nominiert.

3) Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft mbH; Feststellung bzw. Verwendung Jahresabschluss 2023 sowie Entlastung des Geschäftsführers

Den Vorsitz bei diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Herr Vzbgm. Haas. Ein Ersatzmitglied für den befangenen Bürgermeister ist nicht anwesend.

Der Obmann des Kontrollausschusses, GR. Johann Haas berichtet:

Der Jahresabschluss 2023 für die „Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H.“ wurde im Rahmen aller gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Bilanzierung auftragsgemäß durch die Confida Wirtschaftstreuhandgesellschaft, St. Veit/Glan, erstellt.

Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um € - 112.051,40 auf € 2,235.295,94 (VJ 2,347.347,34).

Die sonstigen Forderungen beinhalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von € 71.899,55 (VJ 84.956,19).

Zum Abschlussstichtag sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 42.100,15 ausgewiesen..

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt € 1,802.713,19 und setzt sich aus der Stammeinlage in Höhe von € 35.000,00 und einer Kapitalrücklage in Höhe von € 1,767.713,19 zusammen.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft ergeben sich aus der Vermietung des Turnsaales und des Feuerwehrhauses und betragen im Jahr 2023 € 25.200,00. Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von € 20.809,03 resultieren aus der Auflösung der Zuschüsse und Subventionen. Die Abschreibung auf das Anlagevermögen beträgt € 85.983,05 (Vorjahr: 85.983,05).

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen betragen € 15.833,00 (VJ 5.077,03). Das Betriebsergebnis beträgt im Jahr 2023 € - 55.807,02 (VJ - 43.804,99) und hat sich gegenüber dem Vorjahr um € 12.002,03 erhöht.

Das Finanzergebnis von € - 3.111,90 setzt sich aus den Erträgen für Bankguthaben in Höhe von € 6,40 und Zinsen für Bankkredite in Höhe von € 3.118,30 (VJ 1.990,72) zusammen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 2023 € - 58.918,92 (VJ € - 45.783,21). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von € 1.749,61 enthalten die Mindestkörperschaftssteuer für 2023 in Höhe von € 1.749,61 sowie die Kapitalertragsteuer (anrechenbar) in Höhe von € 1,61. Der Jahresfehlbetrag beträgt im Geschäftsjahr 2023 € - 60.668,53 (Vorjahr € 47.533,35). Die nicht gebundene Kapitalrücklage wurde in Höhe von € 60.668,53 aufgelöst.

Der Jahresgewinn im Geschäftsjahr 2023 nach Auflösung der Kapitalrücklage beträgt € 0,00.

Bezüglich des Ergebnisses des „Jahresabschlusses 2023“ wird darauf verwiesen, dass der Inhalt dieses Jahresabschlusses von Frau Mag. Flagenhauer-Schlatter von der Confida, St. Veit anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 02.07.2024 den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und erläutert wurde.

Alle Aktivitäten der Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H. sind durch entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates (als Auftrag des Gemeinderates an die SIG) und in weiterer Folge auch durch Beschlüsse des SIG-Beirates gedeckt.

Der Vorsitzende verweist nochmals darauf, dass der vorliegende Jahresabschluss der Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft vom Kontrollausschuss im Sinne des § 92 Abs. 1 in der Sitzung vom 02. Juli 2024 geprüft wurde und der Kontrollausschuss den Jahresabschluss 2023 in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen hat.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 26. August 2024 mit dem vorliegenden „Jahresabschluss 2023“ befasst und liegt - entsprechend der Empfehlung/Beschlussfassung des Kontrollausschusses - folgender einstimmig gefasster beschlussmäßiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat vor:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sachsenburg möge im Sinne der Empfehlung des Kontrollausschusses vom 02. Juli 2024 und des beschlussmäßigen Antrages des Gemeindevorstandes vom 26. August 2024 den Bürgermeister als Eigentümerversorger beauftragen,

- in der Generalversammlung der SIG oder im Wege eines Umlaufbeschlusses den „Jahresabschluss 2023“ der „Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H.“ in der vorliegenden Form festzustellen,**
- mit einem Jahresfehlbetrag von € 60.668,53 zu genehmigen und diesen mit der nicht gebundenen Kapitalrücklage zu verrechnen**
- der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung zu erteilen.“**

Mit der darauffolgenden Abstimmung im Gemeinderat wird der Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig (14:0) zum Beschluss des Gemeinderates erhoben.

4) Kassenprüfungsbericht

Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, Herr GR. Johann Haas um seinen Bericht. Die Gebarung der Marktgemeinde Sachsenburg wurde vom Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss am 02.07.2024 für den Zeitraum 1. Quartal 2024 auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft.

Anhand des zur Verfügung gestellten Jahresabschlusses konnte den Erläuterungen Seitens Frau Mag. Sylvia Falgenhauer-Schlatte (Confida St Veit) gefolgt werden. Die Bilanz per 31.12.2023 weist die Aktiva und Passiva in Höhe von **2.235.295,94** aus (Anhang C). Die wirtschaftliche Lage der Sachsenburger Infrastruktur GmbH wird anhand der Kennzahlenwerte, als positiv bewertet. Besonders erfreulich ist die jährlich steigende Eigenkapitalquote, die im Fall der Sachsenburger Infrastruktur GmbH von 95,79 % auf **96,44 %** angestiegen ist. Per 31.12.2023 gibt es nur noch ein Darlehen

der Raiffeisen Bank Lurnfeld-Mölltal mit einem aushaftenden Betrag von 63.825,50 €. Auch die Schuldentilgungsdauer ist hier positiv hervorzuheben, die sich von 1,4 Jahre auf 1,0 Jahr verringert hat.

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt. Somit besteht seitens der Sachsenburger Infrastruktur GmbH kein Handlungsbedarf. (Anhang D)

Frau Mag. Silvia Falgenhauer-Schlatter merkt an, dass die Anlagen bereits ein erhöhtes Alter aufweisen, das sich wiederum bei den Instandhaltungsmaßnahmen für Anlagen widerspiegelt. Die Instandhaltungen sind von 1.150 € (2022) auf 12.452,11€ (2023) angestiegen. Dies ist auf die Kaminsanierung (Forsthaus) zurückzuführen. Es ist auch in den Folgejahren mit höheren Instandhaltungen zu rechnen, die das Betriebsergebnis negativ beeinflussen.

Es werden die Kennzahlen der Ertragslage und die einzelnen Positionen der Gewinn u. Verlustrechnung erläutert und mit den Vorjahren plausibilisiert. Frau Mag. Falgenhauer-Schlatter erwähnte, dass die Umsatzerlöse (Mieten) seit Jahren gleichbleibende Werte ausweisen, und schlägt vor, die Mieten anzupassen. Somit wird ein Spielraum für Instandhaltungen, Sanierungen und Neuinvestitionen geschaffen.

Zur Überprüfung Caritas Kindergarten Bilanz und GuV wird Nachsehendes angemerkt:

- Bankspesen und Bankzinsen sind gegenüber dem Voranschlag 2023 leicht erhöht. Die negative Entwicklung der letzten Jahre, ist auf die steigenden Kontoführungsentgelte, die Einrichtung eines Überziehungsrahmens und auf Liquiditätsprobleme (Überziehungen) zurückzuführen. Es wird mit Frau Katharina Mayer vereinbart, bei geringer Liquidität einen Monatsvorschuss der Abgangsdeckung von der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Sachsenburg zu beantragen. Dieser Vorschuss soll dazu dienen Sollzinsen, Überziehungszinsen und Anweisungsspesen einzusparen.
- Auffällig zeigt sich in der GuV Rechnung die Kostenposition „pädagogische Begleitung und Verwaltung“. Die Entwicklung dieser Position zeigt sich in der Vergangenheit wie folgt:

| | |
|--------------|----------|
| • 2021: | 2.211 € |
| • 2022: | 3.362 € |
| • 2023: | 5.193 € |
| • Plan 2024: | 17.590 € |

Das operative Ergebnis für den Caritas Kindergarten beläuft sich im Jahr 2023 auf **€ -100.823,51**. Der Verlust und das zahlungswirksame Ergebnis aus 2022 werden weitergeführt und mit dem Jahresüberschuss 2023 gegenverrechnet. Im Jahr 2023 wurden Subventionszahlungen (Abgangsdeckung) in Höhe von **114.000 €** durch die Marktgemeinde Sachsenburg durchgeführt.

Bereinigt um die Dotierung der Rückstellungen ergibt sich eine zahlungswirksame Abgangsdeckungsgutschrift 2023 in Höhe von **€ 13.276,23** die zur Gegenverrechnung der Abgangsdeckung 2024 dient. Es ist somit keine Endabrechnungszahlung für 2023 notwendig.

Es wird positiv angemerkt, dass die Beanstandungen aus dem letzten Jahresabschluss 2022 zufriedenstellend gelöst wurden:

- Die Schere zwischen Kosten für Essenszukäufe und den Einnahmen für Essensbeiträge konnte geschlossen werden. (Durchläufer)
- Die Aufforderung der Darstellung eines zahlungswirksamen Ergebnisses wird seitens der Caritas für das Jahr 2023 ebenfalls erfüllt.

Zur Überprüfung Caritas **Kindertagesstätte** Bilanz und GuV wird Nachsehendes angemerkt:

Die Bilanz 2023 weist die Aktiva und Passiva in Höhe von **39.597,05 €** aus. Das operative Ergebnis aus der G u. V-Rechnung 2023 schlägt sich mit **-7.068,07 €** zu Buche. Im Jahr 2023 wurden Subventionszahlungen (Abgangsdeckung) in Höhe von **18.000 €** durch die Marktgemeinde Sachsenburg durchgeführt. Bereinigt um die Dotierung der Rückstellungen ergibt sich eine zahlungswirksame Abgangsdeckungsgutschrift in Höhe von **7.160,12**, die in weiterer Folge für die Abgangsdeckung im Jahr 2024 zur Verfügung steht. Die einzelnen Bilanzpositionen und die GuV Rechnung 2023 werden plausibilisiert. Daraus ergeben sich folgende Auffälligkeiten in der GuV:

- Bankspesen und Bankzinsen stellen sich gegenüber dem Voranschlag 2023 leicht erhöht dar. Die negative Entwicklung der letzten Jahre, ist auf die steigenden Kontoführungsentgelte, auf die Einrichtung eines Überziehungsrahmens und etwaigen Liquiditätsproblemen (Überziehungen) zurückzuführen. Es wird mit Frau Katharina Mayer vereinbart, bei geringer Liquidität einen Monatsvorschuss der Abgangsdeckung von der Finanzverwaltung der Marktgemeinde Sachsenburg zu beantragen. Dieser Vorschuss soll dazu dienen Sollzinsen, Überziehungszinsen und Anweisungsspesen einzusparen.
- Auffällig zeigt sich auch die Position „pädagogische Begleitung und Verwaltung“. Die Entwicklung dieser Position zeigt sich in der Vergangenheit wie folgt:

| | |
|--------------|----------|
| • 2021: | 1.390 € |
| • 2022: | 3.084 € |
| • 2023: | 3.237 € |
| • Plan 2024: | 12.550 € |

Diesbezüglich wird Herr Mag. Slama (Caritas) seitens des Kontrollausschusses aufgefordert eine schriftliche Stellungnahme zu übermitteln, die die Zusammensetzung dieser Kostenposition begründet.

Der Obmann des Kontrollausschusses erläutert abschließend anhand einer EXEL-Tabelle den „Jahresvergleich KITA / KIGA GuV und VA 2023“, welche als Beilage dem Protokoll angeschlossen ist.

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Beilage Klga Vergleich dem Protokoll im Anhang beifügen !!!!!)

5) Wohnungsvergaben:

a) VKS-Wohnhaus „Maria-Theresien-Str. 9/1“

Ab voraussichtlich 1. Oktober 2024 freie Wohnung Nr. 1 im Erdgeschoss des **VKS-Wohnhauses "Maria-Theresien-Straße 9"** im Ausmaß von 90,33 m². Die Wohnung besteht aus Wohnen/Essen/Küche, 3 Zimmer, AR, Bad, WC, Vorraum und Terrasse. Heizung: Fernwärme.

Die Kosten für die Wohnung betragen:

| | | |
|----------------------------------|-----|------------|
| Kaution | ca. | € 2.300,00 |
| Miete inkl. BK (ohne Heizkosten) | ca. | € 758,81 |

Folgende **Bewerber** haben ihr Interesse an der Wohnung bekundet:

| | <i>Ansuchen vom:</i> | |
|--|----------------------|---------------------|
| ➤ SCHULLER Bettina, dzt. wh: 9815 | 13.04.2024 | 1 E / 1K (1 J) |
| ➤ OTT-DULLNIG Alissa, dzt. wh: 9861 Eisentratten | 08.05.2024 | 1 E |
| ➤ BACHER Birgit, dzt. wh: 9813 | 05.06.2024 | 1 E / 2 K (14, 8 J) |
| ➤ HATTENBERGER Vanessa, dzt. wh: M-T-Str. 1 | 12.08.2024 | 2 E / 1K (1 J) |
| ➤ SCHWAIGER Lukas, dzt. wh: 9815 | 14.08.2024 | 2 E / 1K (3 J) |

Nach Beratung sind die Mitglieder des Gemeinderates der einstimmigen Meinung, die freiwerdende **Wohnung Nr. 1** im Erdgeschoss des **VKS-Wohnhauses „Maria-Theresien-Straße 9/1“**, im Ausmaß von ca. 90,33 m², an **Frau Birgit BACHER** zu vergeben.

b) BUWOG-Wohnhaus „Maria-Theresien-Str. 5/4“

Ab voraussichtlich 1. November 2024 freie Wohnung Nr. 4 im 1. Obergeschoss des **BUWOG-Wohnhauses "Maria-Theresien-Straße 5"** im Ausmaß von 84,71 m². Die Wohnung besteht aus Küche, 3 Zimmer, AR, Bad, WC, Vorraum und Loggia. Heizung: Fernwärme (nach Verbrauch).

Die Kosten für die Wohnung betragen:

| | | |
|-------------------------------------|-----|------------|
| Kaution | ca. | € 1.865,28 |
| Miete inkl. Betriebs- u. Heizkosten | ca. | € 621,76 |

Folgende **Bewerber** haben ihr Interesse an der Wohnung bekundet:

| | | | |
|-----------------------------------|----------------------|------------|----------------|
| ➔ SCHULLER Bettina, dzt. wh: 9815 | <i>Ansuchen vom:</i> | 13.04.2024 | 1 E / 1K (1 J) |
| ➔ JELIC Mario, dzt. wh: 9800 | | 06.08.2024 | 1 E |

Nach Beratung sind die Mitglieder des Gemeinderates der einstimmigen Meinung, die freiwerdende **Wohnung Nr. 4** im 1. Obergeschoß des **BUWOG-Wohnhauses „Maria-Theresien-Str. 5“**, im Ausmaß von 84,71 m², an **Frau Bettina SCHULLER** zu vergeben.

6) Neufestsetzung Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung

Vzbgm. Haas informiert, dass die Erhöhung der Beiträge für die Inanspruchnahme der schulischen Tagesbetreuung aufgrund der in den vergangenen zwei Jahren erfolgten Lohnkostensteigerungen ab dem Schuljahr 2024/2025 unbedingt erforderlich sei. Der Essensbeitrag ist kostendeckend zu berechnen.

Vom Finanzverwalter wurden die Elternbeiträge richtlinienkonform ermittelt und verschiedene Vorschläge für den Eltern- als auch Essensbeitrag vorgelegt.

Frau GR. Gugganig ist mit keiner der vorliegenden Vorschläge zur Erhöhung der Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der Schulischen Tagesbetreuung einverstanden und schlägt vor, in Zeiten der allgemeinen Teuerung, die geltenden Tarife unverändert zu lassen.

Des Weiteren befürwortet Frau GR. Gugganig eine Ausgliederung der Schulischen Tagesbetreuung an einen professionellen Betreiber, welcher auch eine pädagogische Vertretung im Bedarfsfall umgehend sicherstellen kann.

Diesem Vorschlag schließen sich die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig an und beschließen diesbezüglich die Einholung entsprechender Angebote von AVS und Familja.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen mit 14:1 (Gegenstimme GR. Sabine Gugganig) die Erhöhung der Beiträge für die Inanspruchnahme der schulischen Tagesbetreuung und sprechen sich demnach für nachstehende Variante aus:

| Variante 2 | | | | | |
|--------------------------------------|-------------|------------|----------|------------|----------|
| | 5 Tage | 4 Tage | 3 Tage | 2 Tage | 1 Tage |
| Kinder (Annahme lt. VJ) | 0 | 11 | 2 | 4 | 1 |
| Betreuung (neu) | € 70,00 | € 56,00 | € 42,00 | € 28,00 | € 14,00 |
| Mittagessen u Bedarf (neu) | € 120,00 | € 96,00 | € 72,00 | € 48,00 | € 24,00 |
| STB Beitrag Gesamt (neu): | € 190,00 | € 152,00 | € 114,00 | € 76,00 | € 38,00 |
| Jahreseinnahmen Betreuung neu: | € - | € 5 852,00 | € 798,00 | € 1 064,00 | € 133,00 |
| | | | | | |
| Personalkosten hochgerechnet Gesamt: | € 24 500,00 | | | | |
| Förderung Land | € 10 000,00 | | | | |
| Einnahmen Elternbeiträge | € 7 847,00 | | | | |
| Abgang von Gemeinde | -€ 6 653,00 | | | | |

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen mit 14:1 (Gegenstimme GR. Sabine Gugganig) auch nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom 29.08.2024, Zahl: 211-0/222/2024, mit welcher die Beiträge für die Betreuung und Verpflegung im Rahmen der schulischen Tagesbetreuung festgelegt werden.

Auf Grundlage des § 5 Absatz (3) des Schulorganisationsgesetz BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 121/2024, in Verbindung mit § 68 Absatz (1a) des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl. 58/2000, zuletzt geändert durch LGBl. 13/2024, wird verordnet:

§ 1 Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

§ 2 An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

§ 3 Berechnung des Kostenbeitrages

1. Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.
2. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

§4 Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
3. Für die Verpflegung und Betreuung werden monatlich nachstehende Beträge eingehoben:

| | 100% | 80% | 60% | 40% | 30% |
|---------------------|-----------------|-----------------|-----------------|----------------|----------------|
| | 5 Tage | 4Tage | 3Tage | 2Tage | 1Tag |
| Betreuung | 70,00 € | 56,00 € | 42,00 € | 28,00 € | 14,00 € |
| Beitrag Mittagessen | 120,00 € | 96,00 € | 72,00 € | 48,00 € | 24,00 € |
| Summe: | 190,00 € | 152,00 € | 114,00 € | 76,00 € | 38,00 € |

§ 5 Wirksamkeit

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft.
- (2) Mit dem Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg 05.05.2022, Zahl: 211-0/204/2022, außer Kraft.

7) Veranstaltungszentrum; Anpassung Mietpreise

Vzbgm. Haas berichtet, dass die Mietpreise für das Veranstaltungszentrum seit Jahren nicht erhöht wurden. In diesem Zusammenhang ist auch angedacht, die Reinigungsarbeiten ausschließlich durch unseren Hausmeister durchzuführen, um dadurch eine professionelle Reinigung sicherstellen zu können.

Derzeitige Mietpreise (Brutto):

| | kleiner Saal | großer Saal |
|---|--------------|-------------|
| Saalmiete inkl. BK | € 150,00 | € 200,00 |
| Jahreshauptversammlung, Seminare, Vorträge und Konzerte | € 40,00 | € 60,00 |
| Küchenbenützung | € 30,00 | € 40,00 |
| Reinigung (pauschal) | € 100,00 | € 100,00 |

Nach Beratung beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig nachstehende Tarife mit Gültigkeit **01.01.2025:**

| | kleiner Saal brutto | großer Saal brutto |
|--|------------------------|-----------------------|
| Saalmiete inkl. BK, Küche, Reinigung | € 350,00 | € 450,00 |
| Jahreshauptversammlung, Seminare, Vorträge und Konzerte ohne Eintritt (für ortsansässige Vereine,) – ohne Reinigung | € 80,00 | € 100,00 |
| Jahreshauptversammlung, Seminare, Vorträge und Konzerte (für ortsansässige Vereine) – inkl. Reinigung | € 150,00 | € 200,00 |

8) Namensprojekt zur Erfassung geografischer Namen (Kärntner Bildungswerk – Land Kärnten)

Das Kärntner Bildungswerk setzt in Zusammenarbeit mit dem Land Kärnten das Namensprojekt in den Bezirken Feldkirchen und Spittal weiter fort. Die Gemeinden unterstützen das Projekt durch das zur Verfügung stellen geeigneter Räumlichkeiten sowie durch die Bewerbung des Projektes. Das Ziel des Projekts ist die Erfassung von Toponymen (=geografische Namen: Flurnamen, Gewässernamen, Hausnamen, Berg-Pass- und sonstige Geländebezeichnungen). Das Kärntner Bildungswerk hat dabei die Aufgabe, dass in den Kartenwerken der Kärntner Landesregierung bereits erfasste geografische Namensgut, mit dem Wissen der örtlichen Bevölkerung abzugleichen und Ergänzungen/Korrekturen des Datenbestandes vorzunehmen und zu dokumentieren. Mittels ausgedruckten Karten können Namensbeiträge dokumentiert werden.

Durch die offenen Ausstellungen in den Gemeinden, wird der Bevölkerung die Möglichkeit geboten eigenständig Einträge im Kartenwerk vorzunehmen. Im Anschluss an die offenen Ausstellungen wird zu den Namenswerkstätten eingeladen. Hier werden mit Unterstützung des Kärntner Bildungswerks weitere Einträge gesammelt und dokumentiert sowie ein gemeinsamer Austausch ermöglicht. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Projekts bedarf es seit diesem Jahr einer Fördervereinbarung zwischen dem Kärntner Bildungswerk und der Gemeinde. Das Projekt wird vom Land Kärnten in Höhe der anfallenden Kosten (€ 1.665,-) gefördert.

Lt. Aussprache mit Frau Mag. Eva Altenmarkter vom KBW soll das Projekt in der Marktgemeinde Sachsenburg in der ersten Septemberwoche - zunächst mit einer Auftaktveranstaltung – abgewickelt werden.

Der Projektabwicklung, der Finanzierung sowie dem Abschluss der vorliegenden Fördervereinbarung stimmt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig zu.

9) Erhöhung Ortstaxe

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund einer Empfehlung der Region Grossglockner/Mölltal-Oberdrautal eine Anpassung der Ortstaxe an die Höhe der Nachbargemeinden erforderlich sei. Wie bereits vorab im Tourismusausschuss und im Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, soll die Höhe der Ortstaxe € 1,30 ab 01.01.2025 je abgabepflichtiger Person und Nächtigung betragen. Bisher betrug die Höhe der Ortstaxe € 0,90.

Der Verordnungsentwurf über die Erhöhung der Ortstaxe wurde an die Gemeindeaufsicht über das Stammportal „E.Gemeindeverordnungen Kärnten“ (kurz: E-GeVO Ktn) übermittelt. Mit Schreiben vom Amt der Kärntner Landesregierung (Unterabteilung „Rechtliche Gemeindeaufsicht und Abteilungsmanagement“) vom 28. August 2024, Zahl: 03-SP90-VO-49990/2024-2 betreffend Verordnungsüberprüfung-Endprüfung wurde folgendes mitgeteilt:

„Unter der Prämisse, dass sich der Gemeinderat vor Beschlussfassung mit der Abgabenhöhe auseinandersetzen wird, und so die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere § 4 Abs. 2 K-ONTG) gewährleistet ist, bestehen keine Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit der Verordnung in Bezug auf die (potentielle) Höhe der Abgabe.“

Abgesehen von dem Umstand, dass bei der Wiedergabe des Titels der außer Kraft zu setzenden Verordnung – wie im Originaltitel – der Singular zu verwenden ist und der Kurztitel fehlt, sind keine formellen Anmerkungen erforderlich, weil der Verordnungsentwurf fehlerfrei vorgelegt wurde. Dieser Umstand wird ha. besonders positiv zur Kenntnis genommen.“

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen nunmehr auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom 29. August 2024, Zl. 920-9/221/2024, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird (**Ortstaxeverordnung**)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, sowie §§ 1 ff des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes - K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Die Marktgemeinde Sachsenburg erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

§ 2

Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung **1,30** Euro.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am **1. Jänner 2025** in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sachsenburg vom 29. März 2019, Zahl: 920-9/172/2019, mit welcher die Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxeverordnung), außer Kraft.

10) „Glanzer- sowie Oberbucher-Gründe“; Festlegung neue Straßenbezeichnung

Nachdem die Erschließung der sogenannten „Oberbucher-Gründe“ am Hoffeld sowie der „Glanzer-Gründe“ nördlich der Volksschule abgeschlossen ist, sollen demnach für diese beiden neuen Straßen Straßenbezeichnungen festgelegt werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich nach Beratung einstimmig für nachstehende neue Straßenbezeichnungen aus:

„Oberbucher-Gründe“: **Krautgarten**

„Glanzer-Gründe“ **Spilimbergo-Weg**

11) Errichtung Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus Obergottesfeld: a) Auftragsvergabe Spenglerarbeiten

Vom Architektenbüro Ronacher wurden 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, übermittelt wurden jedoch nur 2 Angebote wie folgt:

| | |
|--------------------------|------------------------|
| • Striedner – Möllbrücke | € 97.984,36 (netto) |
| • Lasser – Hermagor | € 93.344,45 (netto) |
| • Mössler – Radenthein | kein Angebot abgegeben |
| • Drau Dach – Villach | kein Angebot abgegeben |
| • Ladstätter – Waidegg | kein Angebot abgegeben |

Die vorliegenden Angebote wurden vertieft geprüft.

Mit den Firmen Striedner und Lasser wurden Vergabeverhandlungen durchgeführt. Folgende Vergabesummen wurden ausverhandelt:

- Fa. Striedner: € 93.085,14 (netto) 5 % Nachlass inkludiert + abzgl. 3 % Skonto
 - Fa. Lasser: € 93.344,45 (netto) kein Nachlass, abzgl. 3 % Skonto
- Anmerkung Fa. Lasser: Umsetzung Notabdeckung erst Ende August 2024 machbar !*

Entsprechend dem BVergG 2018 wird empfohlen, der Fa. Dach Striedner den Zuschlag für das Gewerk „Schwarzdecker/Spenglerarbeiten“ zu erteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Schwarzdecker/Spenglerarbeiten zum Preis von € 93.085,14 (netto) an die Firma **Dach Striedner – Möllbrücke**.

b) Auftragsvergabe Trockenbauerarbeiten

Vom Architektenbüro Ronacher wurden 4 Firmen zur Angebotslegung eingeladen, übermittelt wurden jedoch nur 2 Angebote wie folgt:

- | | |
|---|------------------------|
| • Seebacher Trockenbau – Seeboden | € 15.617,50 (netto) |
| • Weger Trockenausbau – Spittal/Drau | € 19.206,00 (netto) |
| • Hartweger Trockenausbau – Obervellach | kein Angebot abgegeben |
| • Strabag AG – Spittal | kein Angebot abgegeben |

Die vorliegenden Angebote wurden vertieft geprüft.

Mit den Firmen Seebacher und Weger wurden Vergabeverhandlungen durchgeführt. Folgende Vergabesummen wurden ausverhandelt:

- Fa. Seebacher: € 15.148,97 (netto) 3 % Nachlass inkludiert + abzgl. 3 % Skonto
 - Fa. Weger: € (netto) kein Nachlass, abzgl. 3 % Skonto
- Anmerkung Fa. Weger: Umsetzung erst Ende August 2024 machbar, lt. Bauzeitplan zu spät*

Entsprechend dem BVergG 2018 wird empfohlen, der Fa. Seebacher den Zuschlag für das Gewerk „Trockenbauerarbeiten“ zu erteilen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Vergabe der Trockenbauerarbeiten zum Preis von € 15.148,97 (netto) an die Firma **Seebacher Trockenbau – Seeboden**.

12) Forsthaus; Ansuchen Elektrotechnik Rainer OG um Erwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück 297/2

Der Bürgermeister informiert, dass Herr Sepp Rainer von der Firma Elektrotechnik Rainer mit Email vom 19.08.2024 um käufliche Überlassung einer Teilfläche aus dem seiner Betriebsliegenschaft angrenzenden Grundstück 297/2, KG 73417 – Sachsenburg (Eigentümer: Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H) im Ausmaß von ca. 130 m² ersucht hat. Die anzukaufende Teilfläche aus dem Forsthaus-Grundstück soll für Betriebsparkplätze Verwendung finden. Als Kaufpreis schlägt Herr Rainer dabei den Kaufpreis von € 50,00/m² vor.

Die bestehende Mauer zwischen dem „Forsthaus-Grundstück“ und dem Grundstück der Firma Elektrotechnik Rainer würde auf Kosten der Firma abgetragen und auf der neuen Grundstücksgrenze ein Holzzaun mit einer Gesamthöhe von 2 m einschließlich Sockel (0,30 cm) errichtet, für deren Erhaltung die Firma Elektrotechnik Rainer verpflichtet ist.

Alle mit der Grundstücksteilung anfallenden Kosten, wie Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten werden von der Firma Elektrotechnik Rainer übernommen. Weiters müssen die beiden Kirschbäume bestehen bleiben und ist dies vertraglich abzusichern bzw. müssen der Brunnen und auch der Kanaldeckel auf dem Stammgrundstück verbleiben.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig den Verkauf einer Teilfläche aus dem Grundstück 297/2, KG 73417 – Sachsenburg (Eigentümer: Sachsenburger Infrastruktur Gesellschaft m.b.H) im Ausmaß von ca. 130 m² zum Preis von € 50,00/m² an die Firma Elektrotechnik Rainer, wobei die Firma Elektrotechnik Rainer die Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten übernimmt sowie sämtliche Vereinbarungen erfüllt.

Hier endet der öffentliche Teil dieser Gemeinderatssitzung!

Es sind keine Zuhörer mehr anwesend. Daher erfolgt nun der

NICHT ÖFFENTLICHE TEIL:

◆ **HINWEIS:**

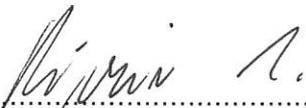
Gemäß K-AGO hat die Darstellung des **nicht öffentlichen Teiles** von Gemeinderatssitzungen **gesondert** zu erfolgen! Im Sinne dieser Bestimmung erfolgt dort auch deren Ausführung! (siehe eigene Niederschrift: „**Gemeinderat 2a /2024 (nicht öffentlicher Teil)! vom 29.08.2024**“)! Weiters hat eine getrennte Ablage dieser Niederschriften im Gemeindeamt zu erfolgen!

Besonders zu beachten ist:

Es darf keine Bekanntmachung des nicht öffentlichen Teiles der Niederschrift über die Homepages erfolgen! Dies bedeutet: weder auf der Homepage der Marktgemeinde Sachsenburg selbst, noch auf jener der im Gemeinderat vertretenen Parteien.

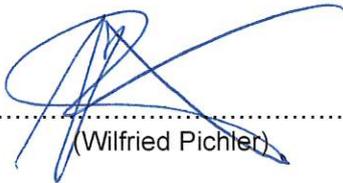
Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Für den Gemeinderat:

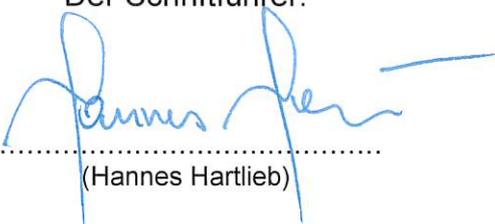

.....
(GR. Thomas Biasio)


.....
(GR. Johann Haas)

Der Bürgermeister:


.....
(Wilfried Pichler)

Der Schriftführer:


.....
(Hannes Hartlieb)